

Abwendungsvereinbarung

zur Abwendung einer dem Kunden wegen Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung (§ 19 Abs. 2 GasGVV¹) drohenden Unterbrechung der Grundversorgung
Zwischen der

Stadtwerke Wülfrath GmbH

Wilhelmstraße 21
(Kundencenter: Goethestraße 30)
42489 Wülfrath

und dem **Kunden**

(Vorname Name)

(Straße, Hausnummer)
42489 Wülfrath

im Folgenden „Kunde“

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Der Kunde zahlt die offene Gesamtsumme von _____ EUR in _____
Raten. Die erste Rate i. H. v. _____ EUR ist bis zum _____ auf das Konto
mit der folgenden Bankverbindung zu zahlen:

IBAN: **DE59 3015 0200 0003 5757 43**
Name der Bank: **Kreissparkasse Düsseldorf**

Verwendungszweck: _____
(bitte Kundennummer eintragen)

2. Die weiteren Raten in Höhe von jeweils _____ EUR zahlt der Kunde ebenfalls
bis spätestens zum _____ (Datum eintragen) eines Monats. Die letzte Rate
beträgt _____ EUR und wird zum _____ (Datum eintragen) fällig.

3. Bei einem vom Kunden erteilten SEPA-Lastschriftmandat lässt **Stadtwerke Wülfrath GmbH** die Beträge zu den jeweiligen Zahlungsterminen automatisch von dem im SEPA-Lastschriftmandat benannten Konto abbuchen.

4. Sollte eine Rate nicht fristgerecht und vollständig bei **Stadtwerke Wülfrath GmbH** eingehen, ist die Vereinbarung hinfällig und der Gesamtbetrag sofort zur Zahlung fällig. Maßgeblich ist der Geldeingang auf dem o.g. Konto von **Stadtwerke Wülfrath GmbH**. Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nicht nach, wird die Anlage nach vorheriger Ankündigung gesperrt. Ebenso wird keine weitere Abwendungsvereinbarung von **Stadtwerke Wülfrath GmbH** angeboten, sofern der Kunde eine solche zuvor nicht erfüllt hat.

5. **Stadtwerke Wülfrath GmbH** bietet dem Kunden eine Weiterversorgung unter der Voraussetzung an, dass der Kunde für die ab dem _____ (Datum eintragen) entstehenden Zahlungsverpflichtungen beginnend ab dem _____ (Datum eintragen) monatliche Vorauszahlungen gem. § 14 Abs. 1 und 2 GasGVV in Höhe von _____ EUR leistet. Die Vorauszahlungspflicht entfällt, sobald die letzte Rate gem. Ziff. 1 gezahlt wurde.

6. Es steht dem Kunden frei, Raten vor den benannten Zahlungsterminen zu zahlen oder den jeweils noch ausstehenden Betrag vorzeitig abzulösen.

7. Für den gestundeten Betrag bzw. die monatlich vereinbarten Raten erhält der Kunde keine gesonderten Zahlungsaufforderungen.

8. Der Kunde verzichtet auf jedwede Einwendungen hinsichtlich des Grundes und der Höhe der Schuld.

9. Im Falle einer zwischenzeitlichen Erstellung einer Jahresverbrauchsabrechnung für das betroffene Vertragskonto erlischt der Ratenplan. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, sich unverzüglich bei **Stadtwerke Wülfrath GmbH** zu melden.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde